

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 320/2024 öffentlich		
			Mitzeichnungen		
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Frau Friedt Verfasser/in: Herr Rössler					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				04.09.2024	

TOP	Mitteilung Mögliche Auswirkungen des Entwurfs zum Krankenhausplan auf das Celitinnen-Krankenhaus Maria-Hilf in Bergheim
------------	--

Erläuterungen:

Mit Stand vom 14.6.24 wurde dem Cellitinnen-Krankenhaus Maria-Hilf in Bergheim (MHK) ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelt, das zum Zwecke der Anhörung des Trägers des Krankenhauses die Vorstellungen des Ministeriums in Bezug auf die künftig durch das Bergheimer Krankenhaus zu erbringende Leistungen enthielt. Diese sollen demnach drastisch eingeschränkt werden. Auswirkungen der Vorschläge des Ministeriums, sofern sie in den neuen Krankenhausplan, der zum 01.01.2025 in Kraft tritt, aufgenommen werden, wären folgende:

1. Sämtliche Spezialisierungsbemühungen des Krankenhauses der letzten Jahre würden konterkariert. Dem Krankenhaus verbliebe im Wesentlichen nur die Grund- und Notfallversorgung einschließlich der interventionellen Kardiologie, die jedoch nicht weiter entwicklungsfähig wäre.
2. Insbesondere bei der allgemeinen inneren Medizin ist die Fallzahl, die dem Krankenhaus zugestanden werden soll, nach dessen Auffassung zu gering. Inwiefern mittelfristig auch wirtschaftliche Risiken für das Krankenhaus zu befürchten sind, steht noch dahin.
3. Das MHK wurde aufgefordert, sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens bis zum 11.8.2024 rückzuäußern. Die Cellitinnen-Stiftung als Träger und das Krankenhaus haben auf dem hierfür vorgesehenen Weg Widerspruch gegen die das MHK Bergheim betreffenden Vorplanungen eingelegt. Da die Rechtskraft des Krankenhausplanes erst im kommenden Jahr eintritt, werden allerdings die Aussichten einer dann erst möglichen Klage auf eine effektive nachträgliche Revision der Auswirkungen des Krankenhausplans allein schon aus zeitlichen Gründen als eher gering eingeschätzt. Der Träger befindet sich im Gespräch mit dem Ministerium und ist zuversichtlich, eine Konsenslösung herbeiführen und Auswirkungen auf den Personalbestand des MHK möglichst ausschließen zu können.
4. Angesichts dieser Situation hat Bürgermeister Volker Mießeler bereits am 20.6.2024 Minister Laumann angeschrieben und nachdrücklich auf die Lage des Hauses, die fachliche Problematik der ministeriellen Überlegungen, vor allem aber auch auf die drohende Verschlechterung für die Patienten hingewiesen, sofern die Pläne des Ministeriums umgesetzt werden sollten (s. Anlage 1). Der Minister hat sich in seinem Antwortschreiben für diese Hinweise bedankt und deren Beachtung bei den Überlegungen zu den weiteren Planungen zugesagt (s. Anlage 2).
5. Da sich die Angebotslage für stationäre medizinische Leistungen durch den Krankenhausplan im gesamten Rhein-Erft-Kreis spürbar verschlechtern könnte, bedeutet die bisher bekanntgegebene Planung nicht nur für das MHK einen Einschnitt in die bisherige gewachsene Krankenhausstruktur, dessen Ausmaß derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Bergheim und der Rhein-Erft-Kreis gelten als „ländliche Region“; Anspruch der Krankenhausplanung ist es an sich, gerade diese „ländlichen Regionen“ zu stärken.

Zudem hat der Rhein-Erft-Kreis ausweislich des Gesundheitsreports der AOK Rheinland- Hamburg 2023 gemessen an der Zahl der Einwohner und verglichen mit fast allen umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten des Rheinlandes ohnehin schon eine sehr geringe Zahl der Krankenhausbetten. Daher ist auch der Rhein-Erft-Kreis in besonderem Maße betroffen, worauf Bürgermeister Mießler den Landrat und seine Kollegen im Bürgermeisteramt frühzeitig hingewiesen hat.

Die Ergebnisse der Gespräche und der zu erwartenden Verhandlungen bleiben abzuwarten.